



BERLINER EFFEKTENGESELLSCHAFT
AKTIENGESELLSCHAFT

Erläuternder Bericht des Vorstands

gemäß § 120 Abs. 3 Aktiengesetz i. V. m. § 315 Abs. 4 Handelsgesetzbuch

Mit Inkrafttreten des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Umwandlungsgesetzes wurden auch die §§ 120 Abs. 3 Satz 2, 171 Abs. 2 Satz 2 Aktiengesetz (AktG) geändert. Demnach hat nunmehr der Vorstand die Angaben im Lagebericht nach § 315 Abs. 4 Handelsgesetzbuch (HGB) der Hauptversammlung zu erläutern.

Angaben nach § 315 Abs. 4 Nr. 1 HGB (gezeichnetes Kapital)

Das gezeichnete Aktienkapital von 16.709.803,00 € ist in 16.709.803 Stückaktien eingeteilt. Die Aktien lauten auf den Inhaber und sind ausnahmslos gleicher Gattung.

Angaben nach § 315 Abs. 4 Nr. 2 HGB
(Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen)

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Angaben nach § 315 Abs. 4 Nr. 3 HGB
(Direkte und indirekte Beteiligungen am Kapital über 10 % der Stimmrechte)

Zu den direkten und indirekten Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft über 10 % liegen bis zum 31. Dezember 2007 folgende Meldungen vor:

vom 10. November 2003 von Holger Timm, Berlin, eine direkten Beteiligung in Höhe von 28,45 % und eine über die H.T.B. Unternehmensbeteiligungen GmbH vermittelte indirekte Beteiligung in Höhe von 40,78 %

vom 10. November 2003 von der H.T.B. Unternehmensbeteiligungen GmbH eine direkte Beteiligung in Höhe von 40,78 % und

vom 19. August 2005 von der BNP Paribas S.A., Paris, Frankreich, eine über die Cortal Consors S.A. vermittelte indirekte Beteiligung in Höhe von 15 %.

vom 17. Oktober 2005 von der Cortal Consors S.A., Rueil Malmaison, Frankreich, eine direkte Beteiligung in Höhe von 14,68 %

Angaben nach § 315 Abs. 4 Nr. 4 HGB (Sonderrechte)

Die Gesellschaft hat keine Aktien mit Sonderrechten ausgegeben.

Angaben nach § 315 Abs. 4 Nr. 5 HGB (Stimmrechtskontrolle bei Arbeitnehmerbeteiligung)

Die Arbeitnehmer der Gesellschaft sind nicht in einer Weise am Kapital beteiligt, dass eine indirekte Ausübung von Kontrollrechten durch die Arbeitnehmer stattfindet. Da die Aktien Inhaberaktien sind, liegen der Gesellschaft keine detaillierten Angaben über ihre Streubesitzaktionäre und damit eventuellen privaten Aktienbesitz von Arbeitnehmern vor.
Angaben nach § 315 Abs. 4 Nr. 6 HGB

(gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über die Änderung der Satzung)

Die Ernennung und Abberufung des Vorstandes erfolgt durch den Aufsichtsrat oder – in Ausnahmefällen – durch das Gericht nach §§ 84, 85 des AktG und § 7 der Satzung der Gesellschaft. Satzungsänderungen werden gemäß § 179 Aktiengesetz mit Dreiviertelmehrheit des vertretenen Grundkapitals durch die Hauptversammlung beschlossen. Satzungsänderungen, soweit sie die Fassung betreffen, können gemäß § 11 der Satzung durch den Aufsichtsrat beschlossen werden.

Angaben nach § 315 Abs. 4 Nr. 7 HGB

(Befugnisse des Vorstandes hinsichtlich der Möglichkeiten, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen)

Der Vorstand ist auf Grund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 16. Juni 2003 ermächtigt, das gezeichnete Kapital bis zum 16. Juni 2008 mit Zustimmung des Aufsichtsrates durch Ausgabe neuer Inhaberaktien gegen Bareinlage oder Sacheinlage einmalig oder mehrmals um bis zu 7.629.035,50 € zu erhöhen. Im Geschäftsjahr wurde von der Ermächtigung kein Gebrauch gemacht.

Auf der Hauptversammlung vom 15. Juni 1999, ergänzt am 16. Juni 2003, wurde ein bedingtes Kapital I in Höhe von 1.728.000,00 € geschaffen. Im Rahmen dieses bedingten Kapitals, das bis zum 31. Dezember 2002 befristet war, konnten an die Mitglieder der Geschäftsführung und die Arbeitnehmer der Gesellschaft und verbundenen Unternehmen Optionsrechte zum Bezug von Aktien der Berliner Effektengesellschaft AG ausgegeben werden. Da zum 23. Juni 2005 nur noch ein Teil der angebotenen Optionsrechten bestand, wurde das bedingte Kapital I auf 348.000 € verringert.

Auf der Hauptversammlung vom 28. Juni 2002, ergänzt am 16. Juni 2003, wurde ein bedingtes Kapital III in Höhe von 1.728.000,00 € geschaffen. Im Rahmen dieses bedingten Kapitals, das bis zum 31. Dezember 2005 befristet war, konnten an die Mitglieder der Geschäftsführung und die Arbeitnehmer der Gesellschaft und verbundenen Unternehmen Optionsrechte zum Bezug von Aktien der Berliner Effektengesellschaft AG ausgegeben werden. Da zum 23. Juni 2005 nur noch ein Teil der angebotenen Optionsrechten bestand, wurde das bedingte Kapital III auf 777.600 € verringert.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Juni 2005 ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital bis zum 22. Juni 2007 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende verzinsliche Wandelschuldverschreibungen und/oder Bezugsrechte ohne Ausgabe von Schuldverschreibungen (Mitarbeiteroptionen) mit einer Laufzeit von längstens fünf Jahren und mit einem Wandlungs- beziehungsweise Bezugsrecht auf bis zu 500.000 neue Inhaberstückaktien der Gesellschaft zu begeben beziehungsweise zu gewähren (neues bedingtes Kapital II).

Angaben nach § 315 Abs. 4 Nr. 8 HGB

(wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung des Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen)

Es gibt keine wesentlichen Vereinbarungen, die unter der Bedingung des Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

Angaben nach § 315 Abs. 4 Nr. 9 HGB

(Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern und Arbeitnehmern)

Es gibt keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots, weder mit dem Vorstand noch mit den Mitarbeitern.

Berlin, 31. März 2008

Der Vorstand